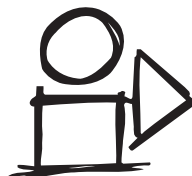


Menschenrechte im Parlament



R Ü C K B L I C K

auf die Session 1. März
bis 19. März 2004



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
mers@humanrights.ch, www.humanrights.ch
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Frühjahrsession: 1. bis 19. März 2004

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangen Session zusammen, die einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen: Jon A. Fanzun 01 632 63 81
Christina Hausammann 031 302 03 39

*Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International, des
Schweiz. Evang. Kirchenbundes SEK sowie von
Caritas Schweiz*

- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch

Inhaltsübersicht

Allgemeines	4
Jahresbericht 2002/03 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte	4
Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen	5
Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen	5
Steuerrecht. Abschaffung der „Erbenbussen“	5
Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen	6
Bericht über die im Jahr 2002 abgeschlossene Staatsverträge.	6
Parlamentarische Genehmigung des „Operative Working Arrangement“ zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten vor Amerika	6
Vorbehaltloser Kinderschutz	7
Kindeswohl und Haager Übereinkommen	7
Legislaturplanung 2003-2007. Gleichstellung	7
UNO-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5 EMRK	8
UNICEF. Kinderrechte	8
Minderheitenschutz	9
Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Organisationen	9
Europarat. Bericht des Bundesrates	9
Parlamentsdelegation beim Europarat. Bericht	9
Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht	9
Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der UNO	10
Unterstützung der Kommission für Menschenrechte	11
Aussenpolitik und zivile Friedensförderung	11
Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten	11
Schutz für das kulturelle Erbe Tibets	12
Begrenzter Zutritt zu den besetzten Palästinensergebieten	12
Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern	12
167 Millionen für zivile Friedensförderung in den Sand gesetzt?	13
China-Resolution der Jahresversammlung der Uno-Menschenrechtskommission	13
Genozid am Assyrer-Suryoye-Volk	13
Humanitäres Völkerrecht	14
Afghanistan. Verwendung von Waffen mit angereichertem Uran	14
Israelischer Grenzzaun in den besetzten Gebieten. Völkerrechtliche Konsequenzen	14
Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf	14
Entwicklungspolitik	15
Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropengebieten	15

Aussenwirtschaftspolitik	15
Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten	15
Sicherheits- und Verteidigungspolitik	16
Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel	16
Bürgerliche und politische Rechte	17
Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG). Totalrevision	17
Bundesgesetz über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen.	
Beitritt der Schweiz	17
Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz	18
Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen	18
Sterbehilfe und Palliativmedizin	19
Richterliche Tatsachenprüfung. Meinungsfreiheit im Verhältnis zu	
Artikel 261bis StGB	19
Polizeimittel bei Grosseinsätzen	20
Regelung des Einsatzes von chemischen Substanzen im Rahmen von	
Polizeieinsätzen	20
Demonstrationsrecht, polizeiliche Gewalt und Fichierung	20
Gleichstellungspolitik	22
Internationaler Tag der Frau	22
Sozialrechte und Sozialpolitik	23
Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind	23
Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos	23
Direkte finanzielle Zuschüsse für die Familien	23
Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)	24
Empfangsstellen im Asylverfahren. Rechtliche Grundlagen für	
Disziplinarmassnahmen und Freiheitsbeschränkungen	24
Massnahmen gegen Menschenhandel. Schutz von Opfern und Zeugen	25
Asylbewerber. Gleichbehandlung	25
Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan	25
Schröpft das Bundesamt für Flüchtlinge wehrlose Asylbewerber?	26
Ausweitung des Verfolgungsbegriffs	26
Während der Frühjahrsession neu eingereichte Vorstösse mit einem Menschenrechtsbezug	27
<u>Abkürzungen</u>	28

Allgemeines

Jahresbericht 2002/03 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte

04.011

National- und der Ständerat beschäftigten sich in der Frühjahrssession mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte. Dieser Bericht enthält auch einige Punkte mit menschenrechtlicher Relevanz:

- **Kontakte des Schweizer Nachrichtendienstes zu Südafrika zur Zeit des Apartheidregimes**

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) vertritt die Auffassung, dass der Nachrichtendienst gegenüber dem Regime in Pretoria eine wenig kritische Haltung vertreten habe, die überdies in völligem Gegensatz zur offiziellen Politik des Bundesrates gestanden habe. Die Kontakte des Nachrichtendienstes zu Südafrika seien aus neutralitäts- und aussenpolitischer Sicht höchst kritisierbar.

- **Satellitenaufklärungssystem des VBS (Projekt „Onyx“)**

Ziel des Projekts ist das Abhören internationaler ziviler und militärischer Kommunikation, die über Satellit abgewickelt wird. Das System „Onyx“ darf nur im nachrichtendienstlichen Bereich verwendet werden. Die beschafften Informationen können nicht in einem Strafverfahren als Beweismaterial verwendet werden. Überdies dürfen nur Informationen über Kommunikationsteilnehmer ausserhalb der Landesgrenzen erfasst werden. Die Abhörung der Kommunikation innerhalb der Schweiz ist verboten.

Mit Blick auf die Rechtmässigkeit vertat die GPDel die Auffassung, dass die vom strategischen Nachrichtendienst (SND) angeordneten Massnahmen eine ausreichende formelle Rechtsgrundlage besitzen. Dagegen erachtete die GPDel die Rechtsgrundlage der vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des EJPD angeordneten Abhörungen als nicht ausreichend. Die GPDel richtete in ihren Schlussfolgerungen mehrere Empfehlungen an den Bundesrat. So empfahl sie dem Bundesrat zu prüfen, ob die schweizerische Gesetzgebung über die Kommunikationsaufklärung im Ausland mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar sei.

- **Fernhaltemassnahmen gegen Ausländer, die für die Sicherheit der Schweiz eine Gefahr darstellen**

Die GPDel befasste sich mit verschiedenen politischen und verwaltungsrechtlichen Massnahmen (Ausweisung, Wegweisung, Einreisesperre, Widerruf des Asyls usw.), die es dem Bund erlauben, den Aufenthalt von Personen oder Organisationen, welche die innere oder äussere Sicherheit des Landes gefährden könnten, einzuschränken oder zu verhindern. Die GPDel kam dabei zum Schluss, dass die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich ausreichend seien.

- **Rückführungspraxis im Asylbereich**

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates befasste sich mit einer internationalen Vergleichsstudie zur Rückführungspraxis im Asylbereich (*Study on Return – a Swiss Perspective*. International Center for Migration Policy Development ICMPD, Vienna, 2002). Die Studie vermerkt unter anderem kritisch, dass die Schweiz mit ihrer Differenzierung der Aufenthaltskategorien die Rückkehrpolitik beeinträchtigt. Des Weiteren zieht

die Studie die Wirksamkeit der meisten Methoden, um unkooperative Weggewiesene zur Rückkehr zu bewegen, in Zweifel. Dagegen erhalten die Programme der Schweiz, welche die Wiedereingliederung unterstützen im Bericht der ICMPD viel Lob.

Der Nationalrat und der Ständerat nahmen am 2. bzw. 9. März 2004 vom Jahresbericht 2002/03 Kenntnis.

Stand des Geschäftes: ✓

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen

03.500

Das 1954 abgeschlossene und für die Schweiz am 15. August 1962 in Kraft getretene Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten bezweckt den Schutz jener beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter, die für das kulturelle und geistige Erbe der Völker von grosser Bedeutung sind. Erfasst werden dabei z. B. neben Kunstwerken, Manuskripten und Sammlungen auch Gruppen von Bauten, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind. Das zweite Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen, das mit massgeblicher Unterstützung der Schweiz im Rahmen der UNESCO ausgearbeitet wurde, trägt den Entwicklungen des humanitären Völkerrechtes, des internationalen Strafrechts sowie des Rechts zum Schutz des Kulturerbes Rechnung und bietet daher einige grundlegende Neuerungen: Nicht nur sind sämtliche Bestimmungen des zweiten Zusatzprotokolls auch in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten anwendbar; der Vertragstext enthält neben präventiven, bereits in Friedenszeiten zu ergreifenden Massnahmen, auch einen verbesserten Schutz der Kulturgüter der Menschheit sowie detaillierte Strafbestimmungen für Verstösse gegen Vorschriften zum Schutze von Kulturgut.

Der Nationalrat sprach sich diskussionslos und einstimmig für die Annahme des Bundesbeschlusses betreffend das zweite Zusatzprotokoll zum Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aus. Der Ständerat hatte sich bereits in der Wintersession 2003 ebenfalls einstimmig für die Vorlage ausgesprochen.

Stand des Geschäftes: ✓

Steuerrecht. Abschaffung der „Erbenbussen“

01.300 Standesinitiative Jura

2001 hatte der Kanton Jura eine Standesinitiative eingereicht, welche die Aufhebung der im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verankerte Haftung der Erben für Bussen, die dem Erblasser wegen Steuerhinterziehung auferlegt worden sind, verlangt. Hintergrund der Standesinitiative bildeten zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahre 1997, wonach die schweizerische Praxis, die Erben für die Steuerstrafen des Erblassers verantwortlich zu machen, der in Art. 6 Abs. 2 der EMRK garantierten Unschuldsvermutung im Strafverfahren zuwiderlaufe. Der Ständerat stimmte der Standesinitiative in der Frühjahrssession 2002, der Nationalrat in der Frühjahrssession 2003 zu. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates sprach sich einstimmig dafür aus, den Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und den Artikel 57 Absatz 3 des Bundesgesetzes über

die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden aufzuheben. Der Ständerat folgte dem Antrag seiner Kommission mit 33 zu 1 Stimmen.

Stand des Geschäftes: ⇨

Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen

02.303 Standesinitiative Jura

Diese vom Kanton Jura eingereichte Standesinitiative fordert die Bundesversammlung auf, diejenigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer aufzuheben oder zu ändern, die dem Entscheid *J. B. gegen die Schweiz* des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 zuwiderlaufen. In dieser Beschwerdesache entschied der Gerichtshof, dass die schweizerischen Behörden das aus dem Fairnessgebot von Art. 6 der EMRK abgeleitete Recht zu schweigen und das Verbot des Zwangs zur Selbstbeschuldigung verletzt haben, indem sie den Beschwerdeführer wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflicht im Steuerhinterziehungsverfahren wiederholt mit Ordnungsbussen bestrafte.

Der Nationalrat stimmte der Standesinitiative am 8. März 2004 diskussionslos zu. Er folgte damit dem Ständerat, welcher der Initiative bereits in der Frühjahrsession 2003 zugestimmt hatte.

Stand des Geschäftes: ✓

Bericht über die im Jahr 2002 abgeschlossene Staatsverträge.

03.037

Parlamentarische Genehmigung des „Operative Working Arrangement“ zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten vor Amerika

03.3577 Motion Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

Die neue Bundesverfassung hat die Stellung des Parlaments in der Aussenpolitik gestärkt. Dies äussert sich etwa darin, dass der Bundesrat die eidgenössischen Räte jährlich über die Staatsverträge informieren muss, die von der Regierung oder den Departementen abgeschlossen wurden.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) befand den bundesrätlichen Bericht zwar für gut, beanstandete aber ein am 4. September 2002 mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenes Abkommen, das so genannte „Operative Working Arrangement“ (OWA). Dieser Vertrag ermöglicht einen intensiveren Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und die Bildung von gemeinsamen Arbeitsgruppen von Ermittlungsbeamten im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung. Das Abkommen berührt dabei zentrale Bereiche wie die Bürgerrechte, den Datenschutz, die Internet-Überwachung und die Rechtshilfe. Die APK-NR vertrat die Meinung, dass das Abkommen von sehr grosser innen- und aussenpolitischer Bedeutung sei und nicht einfach als administrativer Vertrag qualifiziert werden könne. In einer Motion verlangte die Kommission deshalb vom Bundesrat, das OWA der Bundesversammlung nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Auffassung des Bundesrates lag der Abschluss des OWA in der Kompetenz der Landesregierung, handle es sich beim fraglichen Abkommen doch um ein zeitlich begrenztes Arbeitspapier operativer Natur, das die Modalitäten der Zusammenarbeit in konkreten Fällen

regle. Im Übrigen berühre das OWA die Bürgerechte sowie andere Rechtsgüter nur, wenn dies mit dem anwendbaren Recht in der Schweiz vereinbar sei.

Diese bundesrätliche Einschätzung stiess im Nationalrat auf massive Kritik. Sprecher/innen von links bis rechts vertraten die Meinung, dass es sich beim OWA um ein wichtiges und politisch brisantes Abkommen handle, das nur unter Einbezug des Parlaments hätte abgeschlossen werden dürfen. Mit 144 zu 8 Stimmen hiess die grosse Kammer die Motion ihrer Kommission gut und verlangte damit, dass das OWA dem Parlament nachträglich zur Genehmigung unterbreitet werde.

Stand des Geschäftes: ⇒

Vorbehaltloser Kinderschutz

02.3194 Motion Teuscher, Franziska (GB, Bern)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die nötigen Schritte einzuleiten, um *alle* Vorbehalte, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention 1997 gemacht hat (siehe Kasten), zurückzuziehen. Der Bundesrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass mit den verschiedenen laufenden Gesetzesvorhaben, insbesondere der Revision der Bürgerrechtsgesetzes und des Jugendstrafrechts sowie der geplanten Revision der Ausländergesetzgebung, die mit der Motion verlangten Schritte bereits eingeleitet worden sind; lediglich der die personelle und organisatorische Trennung von untersuchender und urteilender Instanz betreffende Vorbehalt zu Artikel 40 KRK wird auch in Zukunft nötig bleiben, da diese Trennung auch im Entwurf zum Jugendstrafrecht nicht vorgesehen ist. Den Rückzug des Vorbehaltes zu Artikel 5 (elterliche Sorge) wird der Bundesrat aufgrund der entsprechenden Zustimmung des Ständerates (siehe oben) bereits sogleich einleiten können.

Der Nationalrat überwies die Motion aufgrund des Antrags des Bundesrates schliesslich in der Form eines Postulates.

Stand des Geschäftes: ✓

Kindeswohl und Haager Übereinkommen

03.3235 Motion Leuthard, Doris (CVP, Aargau)

Die Motion, die vom Nationalrat in der vergangenen Herbstsession überwiesen worden war, ersucht den Bundesrat, sich für eine Anpassung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindsentführungen einzusetzen. Des Weiteren soll er sich für eine kindergerechte Handhabung der bestehenden Normen einsetzen. Der Ständerat folgte seiner vorberatenden Kommission, welche die Motion einstimmig zur Annahme empfohlen hatte.

Stand des Geschäftes: ✓

Legislaturplanung 2003-2007. Gleichstellung

03.3594 Postulat Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

Der Nationalrat hat das Postulat seiner Kommission für Rechtsfragen angenommen, welches den Bundesrat einlädt, eine Strategie zur Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau zu entwickeln, speziell zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben. Begründet wurde diese Forderung explizit mit Erkenntnissen des ersten und zweiten Berichtes der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen vom Dezember 2001, des Berichtes des Bundesrates zur Umsetzung des Aktionsplanes der Schweiz „Gleichstellung von Frau und Mann“ vom November 2002 und der Beobach-

tungen des UNO-Ausschusses gegen Frauendiskriminierung (Committee on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW) vom 20. März 2003.

Stand des Geschäftes: ⇨

UNO-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5

03.3575 Empfehlung Rechtskommission des Ständerates

Diskussionslos hiess der Ständerat eine Empfehlung seiner Rechtskommission gut, die den Bundesrat einlud, darauf hinzuwirken, den Vorbehalt der Schweiz zu Artikel 5 der UNO-Kinderrechtskonvention aufzuheben. Der Bundesrat hatte schon im Dezember 2003 beschlossen, den Vorbehalt zurückzuziehen. Er wollte aber die Zustimmung des Ständerates einholen, der diesen Vorbehalt anlässlich des Ratifikationsentscheids initiiert hatte. Das EDA kündigte am 19. März 2004 an, dass der Bundesrat dem UNO-Generalsekretär den Rückzug des Vorbehaltes zu Artikel 5 der UNO-Kinderrechtskonvention notifizieren werde.

Stand des Geschäftes: ✓

Die Vorbehalte der Schweiz zur Uno-Kinderrechtskonvention von 1989 betreffen folgende Bestimmungen:

- Artikel 5: Elterliche Sorge;
- Artikel 7: Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben;
- Artikel 10 Absatz 1: Recht auf Familiennachzug;
- Artikel 37 Buchstabe c: Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug;
- Artikel 40: Rechtsbeistand für Jugendliche und Trennung von untersuchenden und urteilenden Behörden.

EMRK

04.5062 Frage Zisyadis, Josef (PdA, Waadt)

Nationalrat Josef Zisyadis wollte vom Bundesrat wissen, für wann der Austritt der Schweiz aus der EMRK geplant sei. Er bezog sich dabei auf Äusserungen von Bundesrat Christof Blocher nach der Abstimmung über die Verwahrungsinitiative. Dieser hatte die Möglichkeit der Kündigung der EMRK (und die Neuunterzeichnung mit einem Vorbehalt betreffend die Verwahrung) als ultima ratio ins Spiel gebracht, um die Initiative dem Volkswillen entsprechend umzusetzen.

Der Bundesrat antwortete, dass die Verwahrungsinitiative einen klaren Auftrag darstelle, den durch die Initiative eingefügten neuen Artikel 123a der Bundesverfassung wirksam umzusetzen. Dieser Artikel soll in einer Weise umgesetzt werden, die den Anforderungen der EMRK genügt. Um dies zu bewerkstelligen sei das Bundesamt für Justiz beauftragt worden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis Anfang Juli einen Bericht vorlegen werde. Bis im Frühjahr 2005 sei mit der Vorlage einer Botschaft an das Parlament zu rechnen. Die Kündigung der EMRK, so der Bundesrat, sei somit im jetzigen Zeitpunkt kein Thema.

Stand des Geschäftes: ✓

UNICEF. Kinderrechte

03.2028 Petition schweizerisches Komitees für UNICEF

Die vom schweizerischen Komitees für UNICEF eingereichte Petition enthält die anlässlich des UNICEF-Kindertages am 24. Februar 2002 in Basel von über 300 Kinder zusammen mit

Politikerinnen und Politikern erarbeiteten Forderungen an den Bundesrat und an das Parlament nach einem Recht auf Tagesbetreuung, einem Recht auf Freizeit (günstige oder kostenlose Angebote wie Freizeiträume, Konzerte, Theater, Sportmöglichkeiten), regionalen Anlaufstellen, welche Jugendliche anhören, informieren, beraten und unterstützen, zusätzlichen Massnahmen gegen Gewalt unter Kinder und Jugendlichen sowie mehr Rechte in der Schule und auf Mitbestimmung. Der Nationalrat hat von der Petition Kenntnis genommen ohne ihr Folge zu geben. Bereits die Kommission hatte die Petition an die Erziehungsdirektor/-innenkonferenz EDK weitergeleitet, da die Forderungen in den Kompetenzbereich der Gemeinden und Kantone fallen.

Stand des Geschäftes: ✓

Minderheitenschutz

03.2029 Petition Deutschschweizer Schulverein

In dieser im Dezember 2003 eingereichten Petition rügt der Deutschweizer Schulverein die Umstände, unter denen deutschsprachige Minderheiten in anderssprachigen Gebieten der Schweiz und im angrenzenden Ausland zu leiden hätten. So werde unter anderem der (Vor)Schulunterricht in der Minderheitensprache verweigert.

Der Bundesrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass die von der Petition aufgeworfenen Fragen in der Bundesverfassung und im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten geregelt seien. Der Nationalrat nahm die Petition zur Kenntnis ohne ihr Folge zu geben.

Stand des Geschäftes: ✓

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Organisationen

Europarat. Bericht des Bundesrates

04.004

Parlamentsdelegation beim Europarat. Bericht

04.006

Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht

04.008

Schwerpunkte der zwei Berichte zum Europarat mit Menschenrechtsbezug

- Eines der Hauptthemen des *Berichts des Bundesrates* ist die Überlastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das Ministerkomitee hat das zuständige Komitee unter schweizerischem Vorsitz mit der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls beauftragt, das die Arbeit des EGMR verbessern und beschleunigen soll. Das Ergebnis der entsprechenden Arbeiten soll im Mai 2004 dem Ministerkomitee zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Der *Bericht der Parlamentsdelegation* beschäftigt sich unter anderem mit der Menschenrechtssituation in Tschetschenien. Gemäss dem Berichterstatter der Kommission für Recht und Menschenrechte, dem deutschen Abgeordneten Rudolf Bindig, kommt es in Tschetschenien andauernd zu schweren Menschenrechtsverletzungen, die von russischen Sicherheitskräften und von tschetschenischen Kämpfern begangen werden. Ende Juni 2003 wurde Andreas Gross als Nachfolger von Lord Judd zum Berichterstatter für Tschetschenien gewählt.

Der Nationalrat hat den Bericht des Bundesrates und den Bericht der Parlamentsdelegation am 9. März 2004 beraten. Am meisten zu reden gab die Menschenrechtssituation in Tschechien, die mehrere Redner/innen als prekär und besorgniserregend bezeichneten. Andreas Gross (SPS, Zürich), der Sprecher der vorberatenden Kommission, beklagte in diesem Zusammenhang, dass er als neu gewählter Berichterstatter für Tschechien bisher keine Einreisebewilligung von Russland erhalten habe. Das Verhalten Russlands gegenüber den Vertretern des Europarats sei ein Skandal und eines Mitglieds der Strassburger Organisation unwürdig.

Ebenfalls am 9. März behandelte der Nationalrat den Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Präsidentin der Delegation, Nationalrätin Barbara Haering (SPS, Zürich), führte in ihrem Votum aus, dass die ehemaligen Ostblockländer zunehmend ablehnend auf Kritik aus westlichen Ländern reagierten. Dies sei nicht zuletzt eine Folge davon, dass sich in vielen dieser Länder reaktionäre, demokratie- und menschenrechtsfeindliche Regime etabliert hätten. Deshalb sei es richtig, dass die Schweiz auch im Berichtsjahr 2003 das Schwergewicht ihrer Anstrengungen auf die Dimension der Menschenrechte gelegt habe. Frau Haering rief in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass es auch in Westeuropa unbefriedigende Menschenrechtszustände gebe, die es zu verbessern gelte.

Der Ständerat behandelte alle drei Berichte zusammen. Im Rahmen der kurzen Debatte vom 18. März 2004 gab vor allem die Arbeitsteilung zwischen dem Europarat und der OSZE zu reden.

Stand der Geschäfte: ✓

Schweizer Europaratsdelegation

Die Schweizer Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates besteht aus sechs Delegierten und sechs Stellvertreter/innen:

Nationalrat

Andreas Gross, Präsident (SPS, Zürich);
Walter Schmied (SVP, Bern); Ruth-Gaby Vermont-Mangold (SPS, Bern); Rosmarie Zapfl (CVP, Zürich)

Stellvertreter: John Dupraz (FDP, Genf); Hans Kaufmann (SVP, Zürich); Johannes Randegger (FDP, Basel-Stadt) Luzi Stamm (SVP, Aargau)

Ständerat

Dick Mart, Vize-Präsident (FDP, Tessin); Maximilian Reimann (SVP, Aargau)

Stellvertreter: Pierre-Alain Gentil (SPS, Jura); Theo Maissen (CVP, Graubünden)

Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der UNO

02.3093 Motion Gysin, Remo (SPS, Basel-Stadt)

Die von Nationalrat Remo Gysin im Jahre 2002 eingereichte Motion verlangt vom Bundesrat, dass sich die Schweiz für die Mitgliedschaft in der UNO-Menschenrechtskommission bewerben solle. Die Motion wurde vom Nationalrat in der Sommersession 2002 angenommen. In der vorberatenden Kommission des Ständerates wurden neutralitätspolitische Bedenken gegen die Motion ins Feld geführt. Dies deshalb, weil sich die UNO-Menschenrechtskommission oft sehr kritisch zum Verhalten von Staaten äussere und bei der Beurteilung von Menschenrechtsfragen mitunter die Grösse und Macht eines Staates sowie die politische Konstellation eine grosse Rolle spiele. Die Kommission lehnte die Motion ab und überwies sie mit drei zu zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen lediglich als Postulat.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey zeigte sich im Namen des Gesamtbundesrates dagegen bereit, die Motion anzunehmen. Sie verwies dabei darauf, dass der Bundesrat bereits am 28. April 2003 die Kandidatur der Schweiz für einen Sitz in der Menschenrechtskommission für die Periode 2007 bis 2009 deponiert habe. Frau Calmy-Rey trat im Weiteren den neutralitätspolitischen Bedenken gegen eine Mitgliedschaft der Schweiz in der Menschenrechtskommission entschieden entgegen.

Der Ständerat folgte seiner Kommission und überwies die Motion in Form eines Postulates.

Stand des Geschäftes: ✓

Unterstützung der Kommission für Menschenrechte

02.3305 Interpellation Grobet, Christian (SPS, GE), übernommen von Maillard Pierre-Yves (SPS, Waadt)

Die 2002 eingereichte Interpellation beschäftigt sich mit den Budgetproblemen, welche gemäss dem Interpellanten die Arbeit der Menschenrechtskommission in Genf beeinträchtigten. Diese Situation veranlasste Nationalrat Christian Grobet den Bundesrat zu fragen, ob die Kommission für Menschenrechte nicht aus dem für die internationalen Organisationen verfügbaren Kredit unterstützt werden könnte.

Der Bundesrat antwortete, dass die Budgetkürzungen für die Menschenrechtskommission Teil einer die ganze UNO betreffenden Budgetkürzung seien, welche die UNO-Generalversammlung im Jahre 2001 beschlossen hatte. Die Schweiz habe sich stets für eine strenge Finanzdisziplin bei den Vereinten Nationen eingesetzt. Dies hindere sie aber nicht daran, sich dafür einzusetzen, dass die mit Menschenrechtsfragen befassten Organe über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihr Mandat optimal zu erfüllen.

Stand des Geschäftes: ✓

Aussenpolitik und zivile Friedensförderung

Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten

02.3277 Interpellation Menétrey-Savary, Anne-Catherine (GPS, Waadt)

Im Juni 2002 reichte Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary eine Interpellation ein, in der sie auf Übergriffe der israelischen Armee aufmerksam machte, die von der Schweiz finanzierte Infrastrukturen und Projekte betrafen. Die von der israelischen Armee verursachten Zerstörungen seien nicht mit Sicherheitsüberlegungen zu rechtfertigen und stellten eine Verletzung der Genfer Konventionen dar. Die Interpellantin wollte vom Bundesrat unter anderem wissen, welche Massnahmen die Schweiz ergreife, um die humanitären Projekte und die Entwicklungshilfe trotz des Zerstörungswerkes und der Behinderungen bei der Projektrealisierung fortzuführen.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey bedauerte den unverhältnismässigen Einsatz der israelischen Streitkräfte gegen die palästinensische Bevölkerung. Am Wiederaufbau der von den Israelis zerstörten Infrastrukturen werde sich die Schweiz nicht beteiligen. Die DEZA werde ihre Mittel weiterhin in den Bereichen Ausbildung, Beratung, Studien und Dienstleistungen sowie über die UNO, das IKRK und Nichtregierungsorganisationen einsetzen. Die Politische Abteilung IV werde ihre Projekte im Bereich Friedensförderung (Einhaltung der Menschenrechte, Flüchtlingsfragen usw.) und die Mitgliedschaft bei der *Temporary International Presence in Hebron* weiterführen.

Stand des Geschäftes: ✓

Schutz für das kulturelle Erbe Tibets

03.3633 Interpellation Graf, Maya (GPS, Basel-Landschaft)

Mit ihrer Interpellation verlangte Nationalrätin Maya Graf verlangte vom Bundesrat unter anderem Auskunft darüber, welchen Beitrag die Schweiz zum Kulturgüterschutz in Lhasa leiste und wie im Bereich des Kulturgüterschutzes die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den chinesischen Behörden verbessert werden könnte.

Der Bundesrat antwortete, dass der Bund an keinem Kulturgüterschutzprojekt in Lhasa beteiligt sei. Die zur Weltkulturgütererhaltung zur Verfügung stehenden Mittel würden zur Sicherung und zum Erhalt des gefährdeten Weltkulturerbes in Afghanistan eingesetzt. Betreffend die Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden verwies der Bundesrat insbesondere auf die vom Kulturgütertransfergesetz vom 20. Juni 2003 vorgesehene Möglichkeit, bilaterale Verträge über die Einfuhr und Rückführung von Kulturgut abzuschliessen. Ein solcher Vertrag zwischen China und der Schweiz könnte gemäss Ansicht des Bundesrates die Zusammenarbeit im Bereich des Kulturgüterschutzes verbessern.

Stand des Geschäftes: ✓

Begrenzter Zutritt zu den besetzten Palästinensergebieten

04.5001 Frage Menétrey-Savary, Anne-Catherine (GPS, Waadt)

Seit dem 1. Januar 2004 verlangt Israel von Personen, die nach Cisjordanien oder in den Gazastreifen einreisen wollen, eine von der Militärverwaltung ausgestellte schriftliche Bewilligung. Gemäss Ansicht von Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary isoliere diese Massnahme das palästinensische Volk noch mehr behindere zivile Friedensmissionen in den besetzten Gebieten. Sie wollte vom Bundesrat wissen, ob er bereit sei, sich bei der israelischen Regierung für die Aufhebung der Massnahmen einzusetzen.

Der Bundesrat führte in seiner Antwort aus, dass es einer Besatzungsmacht gemäss der Genfer Konventionen erlaubt sei, den Zugang zu besetzten Gebieten zu reglementieren, wenn dies aus wichtigen Gründen wie etwa der Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendig sei und die getroffenen Massnahmen verhältnismässig seien. Ohne auf die konkrete Frage von Frau Menétrey-Savary einzugehen, versicherte der Bundesrat, dass die Schweiz aufgrund ihrer humanitären Tradition Israel in der Vergangenheit wiederholt an die Pflichten des humanitären Völkerrechts erinnert habe und dies auch weiterhin tun werde.

Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern

04.5004 Frage Fehr, Hans-Jürg (SPS, Schaffhausen)

Nationalrat Hans-Jürg Fehr verlangte vom Bundesrat Auskunft über Äusserungen von Bundespräsident Joseph Deiss anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos, wonach die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern nun Sache der Historiker sei. Diese Aussage widerspreche diametral der Debatte im Nationalrat, der seinen Beschluss vom 16. Dezember 2003 (Überweisung des Postulats Vaudroz Jean-Claude), den Völkermord an den Armeniern anzuerkennen, auf die von den Historikern längst erbrachten Beweise gestützt habe. Fehr wollte vom Bundesrat erfahren, wie sich die Äusserungen des Bundespräsidenten mit dem vom Nationalrat überwiesenen Postulat verträgen und welche Schritte unternommen worden seien, um der Türkei den Beschluss zur Kenntnis zu bringen.

In seiner Stellungnahme führte der Bundesrat aus, dass der Beschluss des Nationalrates der Türkei auf diplomatischem Wege zur Kenntnis gebracht worden sei. In seinem Gespräch mit dem türkischen Premierminister habe der Bundespräsident sowohl die Haltung des Bundesrates – so wie diese in der Antwort auf das Postulat Vaudroz zum Ausdruck komme – als auch die Haltung des Parlaments erwähnt.

Stand des Geschäftes: ✓

167 Millionen für zivile Friedensförderung in den Sand gesetzt?

04.5011 Frage Fehr, Hans (SVP, Zürich)

Nationalrat Hans Fehr monierte, dass die zivile Friedensförderung im Wesentlichen aus den drei Genfer Zentren für Sicherheitspolitik, für humanitäre Minenräumung und für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte bestehe. Der Fragesteller wollte vom Bundesrat wissen, warum dieser ganze „Apparat“ mit Millionen und Abermillionen von Steuerfranken aufrecht erhalten werde, obwohl das internationale Interesse an den drei Zentren markant zurückgegangen sei.

Bundesrat Samuel Schmid bestritt in seiner Antwort, dass das internationale Interesse an den Genfer Zentren im Sinken begriffen sei. Das Angebot aller drei Zentren erfreue sich nach wie vor grosser Nachfrage. Die Zentren erbrächten einen wesentlichen Beitrag an die internationale Sicherheit und Stabilität.

Stand des Geschäftes: ✓

China-Resolution der Jahresversammlung der Uno-Menschenrechtskommission

04.5073 Frage Fehr, Mario (SPS, Zürich)

Nationalrat Mario Fehr wollte vom Bundesrat wissen, ob er die Ansicht teile, wonach die Menschenrechtssituation in China und Tibet äusserst besorgniserregend ist. Zudem fragte er, ob der Bundesrat seine Besorgnis über die Menschenrechtssituation vor der UNO-Menschenrechtskommission zum Ausdruck bringen und eine entsprechende Resolution unterstützen werde.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey erklärte in ihrer Antwort, dass die Menschenrechtssituation in China, insbesondere in Tibet und der Region Xinjiang nicht befriedigend sei. In der Frage, wie sich die Schweiz diesbezüglich anlässlich der 60. Session der Menschenrechtskommission verhalten werde, äusserte sich die Aussenministerin sehr zurückhaltend und unverbindlich. Falls eine Resolution zu China eingebracht werden sollte, werde die Schweiz diese und die Position gleichgesinnter Staaten sorgfältig prüfen und danach über die allfällige Unterstützung einer solchen Resolution entscheiden.

Stand des Geschäftes: ✓

Genozid am Assyrisch-Suryoye-Volk

02.2012 Petition ACSU/HSS

Der Nationalrat nahm am 19. März 2004 von der von der Assyrian-Chaldean-Syriac Union (ACSU) und der Union der Suryoye Vereine der Schweiz (HSS) eingereichten Petition Kenntnis, ohne ihr aber Folge zu geben. Die Petition forderte die offizielle Anerkennung des am Assyrisch-Suryoye-Volk begangenen Genozids von 1915. Eine das gleiche Ziel verfolgende von Nationalrätin Doris Stump (SPS, Aargau) eingereichte Motion war in der Wintersession 2003 vom Nationalrat mit 91 zu 89 knapp abgelehnt worden.

Stand des Geschäftes: ✓

Humanitäres Völkerrecht

Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereicherten Uran

02.3368 Interpellation Garbani, Valérie (SPS, Neuenburg)

Nationalrätin Valérie Garbani thematisierte in dieser Interpellation den Einsatz von Waffen mit abgereichertem Uran in Afghanistan durch die US-amerikanischen Streitkräfte. Die Interpellantin verlangte vom Bundesrat unter anderem darüber Auskunft, ob die Verwendung dieser Waffen Bestimmungen des internationalen Rechts verletzen.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey führte in ihrer Antwort aus, dass das humanitäre Völkerrecht keine Bestimmungen enthalte, die explizit den Gebrauch von mit Uran abgereicherten Waffen einschränke oder verbiete. Sollten jedoch künftige Untersuchungen über den Einsatz solcher Waffen ernsthafte Schädigungswirkungen auf Menschen oder Umwelt nachweisen, wäre der Bundesrat bereit, die Frage der Vereinbarkeit dieser Waffen mit dem bestehenden Völkerrecht erneut zu prüfen.

Stand des Geschäftes: ✓

Israelischer Grenzzaun in den besetzten Gebieten. Völkerrechtliche Konsequenzen

03.3512 Interpellation Vermont-Mangold, Ruth-Gaby (SPS, Bern)

Nationalrätin Ruth-Gaby Vermont-Mangold bat den Bundesrat mit ihrer Interpellation vom 2. Oktober 2003 drei Fragen zu beantworten: Sie wollte wissen, ob der Bundesrat der Auffassung sei, dass die Errichtung des Grenzzauns zwischen Israel und dem Westjordanland den Genfer Konventionen widerspreche sowie eine israelische Annexion von Teilen der besetzten Gebiete präjudiziere. Zudem ersuchte sie um Auskunft darüber, welche Strategie der Bundesrat in Hinblick auf die völkerrechtliche und humanitäre Situation verfolge, die sich aus der Errichtung des Grenzzaunes ergebe.

In seiner Antwort vom 28. Januar 2004 vertrat der Bundesrat die Meinung, dass die israelische Regierung durch den Bau der Trennmauer den territorialen Umriss des Westjordanlandes verändere und damit gegen das humanitäre Völkerrecht verstosse. Die Mauer weise alle Merkmale eines permanenten Baues auf. Deren Verlauf drohe zu einer De-facto-Annexion von palästinensischem Gebiet durch Israel zu führen. Zusammen mit dem stetigen Ausbau der Siedlungen stelle der Mauerbau ein Hindernis zur Verwirklichung der Vision zweier Staaten dar, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit lebten. Der Bundesrat versicherte, dass er den Mauerbau im Rahmen seiner bilateralen Beziehungen mit Israel und seiner Interventionen auf multilateraler Ebene weiter zur Sprache bringen werde.

Stand des Geschäftes: ✓

Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf

03.3604 Interpellation Briner, Peter (FDP, Schaffhausen)

Vom 2. bis 6. Dezember 2003 fand in Genf die 28. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond statt. Im Zusammenhang mit der Weiterführung der humanitären Politik der Schweiz, wollte Nationalrat Peter Briner vom Bundesrat unter anderem wissen, welche Bilanz dieser von der Konferenz ziehe.

In seiner Antwort zog der Bundesrat eine vorwiegend positive Bilanz der Konferenz. Deren Hauptresultate seien eine Konferenzklärung sowie die Agenda zur humanitären Aktion. Ers-

tere bekräftige die Bedeutung des humanitären Völkerrechts und sei wegweisend für die Tätigkeit der Bewegung. Letztere beinhalte konkrete Massnahmen zum Schutz der Menschenwürde, die bis 2007 umgesetzt werden sollen. Gemäss Ansicht des Bundesrates stützten die beiden Dokumente die bisherigen Ansätze der schweizerischen Politik und erlaubten deren nahtlose Fortführung.

Stand des Geschäftes: ✓

Entwicklungspolitik

Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropengebieten

02.3529 Motion Eggly, Jacques-Simon (LPS, Genf)

Die am 2. Oktober 2002 eingereichte Motion verlangt vom Bundesrat, bei den Zielsetzungen der Entwicklungspolitik auch die Bevölkerungen in den Tropenwaldgebieten, insbesondere die indigenen Völker zu berücksichtigen. Nationalrat Jacques-Simon Eggly begründete seine Motion damit, dass die Schweiz kaum in Ländern mit grossen Regenwaldbeständen entwicklungspolitisch tätig sei, obwohl sich der Bundesrat verbal wiederholt für den Einsatz zugunsten der indigenen Völker ausgesprochen habe.

Der Bundesrat gestand ein, dass der Schutz der indigenen Völker und der verbliebenen Tropenwälder ein wichtiges Anliegen der schweizerischen Aussenpolitik sei, dass die Schweiz aber nicht mit konkreten Projekten vor Ort tätig sei.

Der Vorstoss zugunsten einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern wurde von Nationalrat Ulrich Schlüer (SVP, Zürich) bekämpft. Dieser argumentierte, dass die Motion darauf hinauslaufe, neue Aufgabenbereiche für die Entwicklungshilfe zu definieren, was unweigerlich zu Mehrausgaben führen werde. Die Mehrheit des Nationalrats teilte diese Bedenken nicht und überwies die Motion in der unverbindlicheren Form eines Postulats mit 107 zu 57 Stimmen an den Bundesrat.

Stand des Geschäftes: ✓

Aussenwirtschaftspolitik

Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten

04.5021 Frage Vermont-Mangold, Ruth-Gaby (SPS, Bern)

Zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und Israel besteht seit 1993 ein Freihandelsabkommen, das sich auf die Güter mit Ursprung in den völkerrechtlich anerkannten Territorien der Vertragsparteien bezieht. Gemäss Nationalrätin Ruth-Gaby Vermont-Mangold missachtet Israel die Ursprungsregeln und deklariert Güter aus den besetzten Gebieten als israelische Produkte, um in den Genuss der Zollprivilegien zu kommen. Sie ersuchte deshalb Auskunft darüber, ob der Bundesrat Produkte aus Israel nicht einem Zoll unterwerfen könnte, bis Israel seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkomme. Die Fragestellerin verwies dabei auf die Praxis der EU, welche Güter aus Israel unter Generalverdacht der Fehldeklaration stelle.

Bundespräsident Joseph Deiss antwortete, dass die Schweiz keine Zollerhebung auf alle Produkte aus Israel vornehmen könne, da dies das Freihandelsabkommen verletzen würde. Auch

die EU erhebe seines Wissens keinen Zoll auf alle aus Israel stammenden Produkte. Die Schweiz könne jedenfalls nicht mehr tun, als in den Fällen eine provisorische Zollerhebung zu machen, in denen die Herkunft der Güter zweifelhaft sei.

Stand des Geschäftes: ✓

Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel

02.3219 Postulat Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

Das Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, das von Nationalrat John Dupraz (FDP, Genf) eingereicht worden war, ersuchte den Bundesrat, eine Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel und die Einstellung der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit Israel in Erwägung zu ziehen, sofern und so lange Israel nicht bereit sei, seine Verpflichtungen im Rahmen der von ihm ratifizierten Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle nachzukommen. Der Bundesrat beantragte dem Parlament die Ablehnung des Postulats.

Das Postulat gab im Nationalrat Anlass zu einer längeren aussen- und friedenspolitischen Grundsatzdebatte. Die Befürworter/innen des Postulats argumentierten in erster Linie damit, dass die militärische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Israel die Kohärenz und Glaubwürdigkeit der schweizerischen Aussenpolitik unterminiere. Es sei nicht glaubwürdig, wenn sich die Eidgenossenschaft einerseits für friedenspolitische Initiativen wie die Genfer Initiative einsetze, andererseits aber Rüstungsgüter aus Israel beziehe und überdies eine enge militärische Kooperation mit diesem Land pflege. Mehrere Befürworter/innen des Postulats riefen den Bundesrat dazu auf, politische Verantwortung zu übernehmen und sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in den besetzten Gebieten einzusetzen. Solange die Schweiz militärisch mit einem der beiden Konfliktparteien zusammenarbeite, mache sie sich zu einem Teil des Problems. Angesichts der anhaltenden Eskalation des Konflikts und der in Menschenrechtsfragen kompromisslosen Haltung der israelischen Regierung könne das Ziel eines dauerhaften und gerechten Friedens im Nahen Osten nur mit einem Moratorium der militärischen Zusammenarbeit glaubwürdig und wirkungsvoll vertreten werden. Die Annahme des Postulates sei, so die Befürworter/innen, ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer kohärenten Nahostpolitik.

Von Seiten der Gegner/innen wurde demgegenüber eingewandt, dass das Postulat einseitig gegen Israel gerichtet sei und die Mitverantwortung der Palästinenser für die Eskalation des Konflikts ausblende. Um weiterhin die Rolle als Anbieterin von Guten Diensten glaubwürdig zu vertreten, müsse die Schweiz jeden Anschein von Einseitigkeit vermeiden. Des Weiteren befürchteten die Gegner/innen des Postulates, dass eine Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel und die Einstellung der militärischen Kooperation mit diesem Land negative wirtschaftliche und sicherheitspolitische Auswirkungen für die Eidgenossenschaft zeitigen würde.

Bundesrat Samuel Schmid sprach sich im Namen des Gesamtbundesrates gegen das Postulat aus. Ein vorzeitiger Ausstieg aus den laufenden Beschaffungsprojekten sowie eine Einstellung der militärischen Zusammenarbeit würde nur den schweizerischen Interessen schaden und niemandem nützen. Schmid gab insbesondere zu bedenken, dass die Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel eine planmässige Ausrüstung der Armee verunmöglichen und den Ruf der Schweiz als glaubwürdige Vertragspartnerin beschädigen würde.

Der Nationalrat folgte mehrheitlich dem Antrag des Bundesrates und lehnte das Postulat seiner Aussenpolitischen Kommission mit 87 zu 63 Stimmen ab.

Stand des Geschäftes: ✓

Bürgerliche und politische Rechte

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG). Totalrevision

02.093

Als Erstrat hat der Nationalrat den Entwurf für eine Totalrevision des aus dem Jahre 1991 stammenden und aufgrund der seither eingetretenen Entwicklungen im technischen als auch im wirtschaftlichen Bereich überholten Radio- und Fernsehgesetzes beraten. Im Wesentlichen hält der Gesetzesentwurf angesichts der in Sprachregionen aufgeteilten kleinräumigen Rundfunkmärkte und der starken Präsenz ausländischer Programme an einem starken *Service public* fest, was aus menschenrechtlicher Sicht, nämlich Sicherung der Meinungsäusserungsfreiheit, Recht auf Teilnahme aller am kulturellen Leben, Schutz sprachlicher, ethnischer und religiöser Minderheiten zu begrüssen ist. Erleichtert wird sodann auch den Marktzugang für private Anbieter. Die Mittel zur Finanzbeschaffung der SRG sollen dabei beschränkt werden und umgekehrt die Möglichkeiten der Privaten, ihre Programme vermehrt über Werbung und Sponsoring zu finanzieren, verbessert werden. Lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstaltungen sollen sodann verstärkt über die Empfangsgebühren unterstützt werden.

Der Nationalrat nahm am Entwurf lediglich einige Retouchen vor, namentlich im Bereich bei den Werberegeln und bei der Behördenorganisation. Gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates weitete er z. B. die Werbemöglichkeiten der privaten Radio- und Fernsehveranstalter aus. Diese sollen künftig nicht nur Werbung für Bier und Wein, sondern darüber hinaus politische und religiöse Werbung ausstrahlen können. Für die SRG-Programme gelten diese neuen Freiheiten nicht.

Weder die Rückweisungsanträge – unter anderem der SVP- und FDP-Fraktion – noch die zahllosen Minderheits- und Einzelanträgen haben die Parlamentarier/-innen davon abhalten können, die Vorlage zu Ende zu beraten und ihr schliesslich mit 137 gegen 26 Stimmen zuzustimmen.

Stand des Geschäftes: ⇨

Bundesgesetz über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen. Beitritt der Schweiz

03.016

Im Nationalrat stand die Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz zur Debatte. Veranlasst wurde die Revision des aus dem Jahr 1992 stammenden Gesetzes einerseits durch zwei Motionen, welche eine erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personaldaten sowie ein erhöhter Schutz bei Online-Verbindungen forderten, andererseits durch den geplanten Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zur Datenschutzkonvention des Europarates, welches einen wirksamen Datenschutz bei grenzüberschreitender Übermittlung von Personendaten zum Ziel hat.

Obwohl die erwähnten Grundanliegen der Revision nicht bestritten waren, wies der Nationalrat auf Antrag der Kommissionsmehrheit sowie der FDP-Fraktion die Vorlage mit 97 gegen 64 zur Neubearbeitung an den Bundesrat zurück. Begründet wurde die Rückweisung von der neu zusammengesetzten Rechtskommission (die alte hatte der Vorlage noch einstimmig zuge-

stimmt) damit, dass die Revisionsvorlage über die erwähnten und unbestrittenen Forderungen unnötig hinausgehe und weitergehende Rechte einführe (z.B. das Recht einer betroffenen Person, eine Datenbearbeitung vorsorglich durch Richterentscheid zu unterbinden, eine Präzisierung der Informationspflicht auch bei nicht schützenswerten Daten, eine Ausweitung der Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten im privaten Bereich usw.)

Offenbar hatten die Wirtschaft und insbesondere die Krankenversicherer (Santésuisse) den Stimmungswandel in der Kommission wegen ihrer Bedenken gegen einen befürchteten administrativen Mehraufwand herbeigeführt. Obwohl ein Teil des Parlamentes der Ansicht war, dass das Parlament die geäußerten Bedenken durchaus selber behandeln und berücksichtigen könne, setzte sich die Kommissionsmehrheit mit ihrem Rückweisungsantrag durch.

Stand des Geschäftes: ⇐

Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz

02.065

Als Erstrat hat sich der Nationalrat mit der gesetzlichen Regelung genetischer Untersuchungen beim Menschen beschäftigt. Durch das Gesetz sollen solche Untersuchungen im Medizinal-, Arbeits-, Versicherungs- und Haftpflichtbereich, sowie die Erstellung von DNA-Profilen, soweit dies nicht schon im DNA-Profil-Gesetz, welches im Juni 2003 von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden war, geregelt werden. Die Verwendung von genetischen Untersuchungen in der Forschung hingegen ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes sondern wird im geplanten Bundesgesetz über die Forschung am Menschen behandelt werden. Ziel des Gesetzes ist, der Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit vor missbräuchlichen genetischen Untersuchungen und die missbräuchliche Verwendung genetischer Daten sowie die Sicherstellung der Qualität der genetischen Untersuchungen und der Interpretation der Ergebnisse solcher Untersuchungen (Art. 2). Gemäss Artikel 4 darf niemand wegen seines Erbguts diskriminiert werden, genetische und pränatale Untersuchungen dürfen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person und nach hinreichender Aufklärung derselben durchgeführt werden und jede Person kann sich auf das Recht, die Kenntnisaufnahme von Informationen über ihr Erbgut zu verweigern, berufen.

Anlass zur Diskussion bot vor allem die Frage, ob das von der Gesetzesvorlage postulierte absolute Untersuchungs- und Nachforschungsverbot über genetische Informationen auch für Privatversicherungen gelten soll. Hier folgte der Nationalrat schliesslich dem Bundesrat, welcher vorgeschlagen hatte, dass dieses Verbot zumindest für Lebensversicherungen bis zu einer Versicherungssumme von höchstens 400'000 Franken sowie für freiwillige Invaliditätsversicherungen bis zu einer Jahresrente von höchstens 40'000 Franken zu gelten habe. Der Gesetzesentwurf fand am Ende die Zustimmung von 137 gegen 2 Stimmen.

Stand des Geschäftes: ⇒

Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen

99.451 Parlamentarische Initiative Felten, Margrith (GPS, Basel-Stadt)

Unter dem Titel Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen wurden vom Nationalrat zwei Vorlagen behandelt: Einerseits der Entwurf für ein Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen (Sterilisationsgesetz) andererseits für ein Bundesgesetz über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen. Beide gehen auf die parlamentarische Initiative von Felten aus dem Jahr 1999 zurück, welche verlangte, dass Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert wurden oder unter Druck einer Sterilisation zustimmten, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben. Der Nationalrat sprach sich im Jahr 2000 ohne Gegenstimme dafür aus, der Initiative Folge zu geben.

Während das Sterilisationsgesetz unbestritten war und mit einigen wenigen Änderungen mit grosser Mehrheit angenommen wurde, war die Frage der Entschädigung an Zwangssterilisationsopfer umstritten. Nur knapp – mit 91 gegen 84 Stimmen – trat der Nationalrat überhaupt auf diese Vorlage ein. Der Bundesrat bekämpfte das Gesetz unter anderem mit dem Argument, dass hier in der Gesetzgebung ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen werde, aus dem weitere nachträgliche Entschädigungsansprüche abgeleitet würden. Der Bund sei zudem nicht verantwortlich zu machen für diese Menschenrechtsverletzungen, diese seien von den Kantonen zu verantworten. Zur Diskussion stand in der Frühlingssession allerdings nicht mehr die Frage nach Entschädigungsansprüchen, sondern – gemäss Vorschlag der Rechtskommission – lediglich noch die Auszahlung einer Genugtuungssumme von 5'000 Franken. Die Genugtuung sei persönlich; sie erfordere weder eine aufwendige Abklärung der Einzelschicksale noch sei sie einkommensabhängig an die persönlichen Lebensumstände gebunden, sondern sie sei die finanziell untermalte Entschuldigung für erlittenes Unrecht oder erdauerte Unbill; sie sei der bescheidene Versuch einer Wiedergutmachung. Das Gesetz wurde schliesslich mit 86 gegen 76 Stimmen angenommen. Die Betroffenen haben nun drei Jahre Zeit, um ihren Anspruch anzumelden. Der Vollzug des Gesetzes obliegt – mit Verweis auf das Opferhilfegesetz – den Kantonen; 50% der von den Kantonen auszubezahlenden Genugtuungssumme übernimmt der Bund.

Stand des Geschäftes: ⇨

Sterbehilfe und Palliativmedizin

03.3180 Motion Kommission für Rechtsfragen des Ständerates

Nach dem Ständerat in der Sommersession 2003 hat nun auch der Nationalrat die Motion der ständerrätlichen Rechtskommission angenommen, welche den Bundesrat beauftragt, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der indirekten aktiven und der passiven Sterbehilfe zu unterbreiten und Massnahmen zur Förderung der Palliativmedizin zu treffen. Der Entscheid fiel mit 72 gegen 69 Stimmen knapp aus. Der unterlegene Teil des Rates wandet sich vor allem deshalb gegen die Motion, weil sie keine Regelung der aktiven Sterbehilfe wollte. Bundesrat Blocher betonte in diesem Zusammenhang, dass der Bundesrat für ein absolutes Verbot der direkten aktiven Sterbehilfe sei. Es könne bei dieser Motion also nur um die indirekte aktive und um die passive Sterbehilfe gehen. Die Motion zeige hier allerdings nicht, in welche Richtung es gehen solle und so sei es durchaus möglich, dass man zum Schluss komme, nichts zu machen.

Stand des Geschäftes: ✓

Richterliche Tatsachenprüfung. Meinungsfreiheit im Verhältnis zu Artikel 261bis StGB

03.2025 Petition Andres Studer

Von dieser Petition, welche zum einen verlangt, dass Tatsachenfeststellungen von unteren Instanzen auf Verlangen der Parteien von oberen Instanzen vollständig überprüft werden können sollen, zum anderen, dass die Meinungsfreiheit in politischen wie wissenschaftlichen Bereichen nicht eingeschränkt wird bzw. nicht unter Art. 261 StGB (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit, 261^{bis} Rassismus) fällt, hat der Nationalrat auf Antrag der Kommission Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben.

Gemäss Bericht der Kommission ist die erste Forderung durch die allermeisten kantonalen Strafprozessordnungen bereits erfüllt indem sowohl Rechts- als auch Tatfragen durch die obere kantonale Gerichtsinstanz frei und umfassend überprüft werden können. Die Regelungen

gingen damit bereits über das hinaus, was aus der Sicht der EMRK und des UNO-Paktes II nötig wäre, nämlich eine reine Rechtskontrolle (vgl. BGE 124 I 95).

Bezüglich der Forderung nach uneingeschränkter Meinungsäusserungsfreiheit in politischen und wissenschaftlichen Bereichen hält die Kommission fest, dass der Anspruch des Einzelnen auf freie Meinungsäusserung von Artikel 10 EMRK sowie Artikel 16 der schweizerischen Bundesverfassung (BV) weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene unbeschränkt gilt. So hält Artikel 17 EMRK fest, dass keine Bestimmung der Konvention auf die Abschaffung oder Einschränkung anderer, in der Konvention festgelegter Rechte hinzielen kann. Die Europäische Kommission für Menschenrechte habe denn auch die Missbrauchsregel von Artikel 17 entsprechend auf Neonazis angewandt, die sich auf die Meinungsäusserungsfreiheit berufen wollten (N° 12194/86 Kühnen gegen Bundesrepublik Deutschland). Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit seien notwendig, um Andere in ihren persönlichen Verhältnissen und in ihrer Ehre zu schützen. Zivil- und Strafrecht (vgl. Art. 28 ZGB; Art. 261bis StGB) verhindern die missbräuchliche Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit.

Stand des Geschäftes: ✓

Polizeimittel bei Grosseinsätzen

03.2024 Petition Jugendsession 2002

Regelung des Einsatzes von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen

03.3576 Motion Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, Minderheit Leutenegger Oberholzer (SPS, Basel-Landschaft)

Die Petition der Jugendsession 2002 verlangte ein Gesetz zu erlassen, das der Polizei bei Grossanlässen den Einsatz von Gummigeschossen und chemischen Zusätzen bei Wasserwerfern verbieten sollte. Die Kommission für Rechtsfragen beantragte mit 8 zu 7 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten. Die Kommissionsminderheit nahm das Anliegen der Petition dagegen teilweise auf und verlangte vom Bundesrat, den Einsatz von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen gesetzlich zu regeln und insbesondere den Einsatz von besonders gesundheitsgefährdenden Substanzen zu begrenzen beziehungsweise zu verbieten.

Der Bundesrat und mit ihm die Kommissionsmehrheit lehnten die Motion ab. Sie vertraten die Meinung, dass die Polizeihoheit in die alleinige Kompetenz der Kantone falle, weshalb diese auch über den Einsatz ihrer Polizeimittel entscheiden sollten. Überdies erachteten Bundesrat und Kommissionsmehrheit ein Verbot von Reizstoffen bei Polizeieinsätzen als unverhältnismässig.

In namentlicher Abstimmung lehnte der Nationalrat mit 100 zu 56 Stimmen die Überweisung der Motion ab.

Stand des Geschäftes: ✓

Demonstrationsrecht, polizeiliche Gewalt und Fichierung

04.5042 Frage Vanek, Pierre (AdG, Genf)

Nationalrat Piere Vanek zeigte sich besorgt über die Missbräuche der Polizei anlässlich der diesjährigen Anti-WEF-Demonstrationen in Chur. Er verlangte vom Bundesrat Auskunft darüber, welche Massnahmen ergriffen würden, um solche Missbräuche in Zukunft zu verhindern und wie der Bundesrat klar machen wolle, dass es in der Schweiz tatsächlich erlaubt sei, sich „lautstark“ gegen den Neoliberalismus und dessen Vertreter/innen zu äussern. Zudem

wollte der Fragesteller wissen, wie garantiert werden könne, dass die Fichen, die über Hunderte von Personen erstellt worden seien, vernichtet würden.

Der Bundesrat antwortete, dass das Demonstrationsrecht in Chur trotz kleineren Sachbeschädigungen unbehindert gewahrt werden konnte. Die Begehung von Straftaten sei nicht durch das Demonstrationsrecht gedeckt. Die von den Bündner Behörden erhobenen Personendaten würden nur zur Identifizierung der Täter von Sachbeschädigungen verwendet. Auf Bundesebene würden diese Daten nur weiter bearbeitet, wenn im Einzelfall klare Bezüge zu gewalttätig-extremistischen Kreisen bestünden. Alle weiteren Daten würden sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene vernichtet.

Stand des Geschäftes: ✓

Gleichstellungspolitik

Internationaler Tag der Frau

Fragen zur schweizerischen Politik zur Gleichstellung von Frau und Mann

Am 8. März, dem internationalen Tag der Frau, wurden folgende Fragen zur Geschlechtergleichstellungspolitik eingereicht und vom Bundesrat beantwortet (siehe dazu unter: www.parlament.ch):

- Garbani, Valérie (SPS; Neuchâtel). Einschluss der Migrantinnen in die Sozialversicherungen (04.5043)
- Wyss, Ursula (SPS; Bern). Berufe haben kein Geschlecht (04.5050)
- Galladé, Chantal (SPS; Zürich). Berufliche Perspektiven für junge Frauen (04.5051)
- Vermot-Mangold, Ruth-Gaby (SPS; Bern), Diskriminierung von Frauen. Massnahmen des Bundesrates (04.5058)
- Bruderer, Pascale (SPS; Aargau), Förderung der Gleichstellung in den Fachhochschulen (04.5065)
- Leutenegger Oberholzer, Susanne (SPS; Basel-Landschaft), Frauen bringen die Schweiz voran (04.5069)
- Roth-Bernasconi, Maria (SPS, Genf), Wollen Mädchen Fussball spielen? (04.5052)
- Hollenstein, Pia (GPS; St. Gallen). Massnahmen gegen Gewalt an Frauen (04.5023)
- Lang, Josef (Parteilos; Zug). Gewalt ist männlich (04.5039)
- Savary, Géraldine (SPS; Waadt). KVG-Revisionen. Wo bleiben die Geburtshäuser? (04.5037)
- Huguenin, Marianne (PdA; Waadt). Die Frauen und die zweite Säule (04.5047)
- Goll, Christine (SPS; Zürich). Stopp der Lohndiskriminierung von Frauen (04.5048)
- Hubmann, Vreni (SPS; Zürich). Frau sein, ein Armutsrisiko? (04.5055)
- Allemann, Evi (SPS; Bern). Förderung von Frauen (04.5060)
- Schenker, Silvia (SPS; Basel-Stadt). Lohngleichheit im EDI (04.5066)
- Heim, Bea (SPS; Solothurn). Beruf und Familie (04.5067)
- Bühlmann, Cécile (GPS; Luzern). Aktionsprogramm nach dem 10. Dezember 2003 (04.5022)
- Genner, Ruth (GPS; Zürich). Kinderkrippen für die Bundesverwaltung (04.5024)
- Teuscher, Franziska (GB; Bern). Lohngleichheit in Betrieben mit Bundesaufträge (04.5025)
- Frösch, Therese (GB; Bern). Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Gleichstellung (04.5028)
- Fehr, Jacqueline (SPS; Zürich). Betreuungsplätze in der Bundesverwaltung (04.5029)
- Garbani, Valérie (SPS; Neuchâtel). Militärpflichtersatz (04.5044)
- Fässler-Osterwalder, Hildegard (SPS; St. Gallen). Entlastungsprogramm. Folgen für Frauen (04.5051)
- Gyr-Steiner, Josy (SPS; Schwyz). Die Frauen und das Steuerpaket (04.5056)

Sozialrechte und Sozialpolitik

Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind

02.2028 Petition Schweizerischer Verband allein erziehender Mütter und Väter

Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

03.3586 Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates

Die im November 2002 vom Schweizerischen Verband allein erziehender Mütter und Väter eingereichte Petition fordert erstens, dass jedes Kind in einer Einelternfamilie eine Ergänzung zum Grundeinkommen erhält, wenn der Lebensunterhalt von einem Elternteil nicht oder nicht genügend bestritten werden kann. Zweitens wird verlangt, dass die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso auf Bundesebene geregelt werden soll. Die Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit übernimmt die zweite Forderung der Petition und verlangt vom Bundesrat die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso. Die erste Forderung der Petition erachtete die Kommission insofern als erledigt, als sich bereits mehrere parlamentarische Vorstösse mit den finanziellen Problemen Alleinerziehender befassten.

Der Bundesrat beantragte dem Nationalrat die Ablehnung der Motion, obwohl er anerkannte, dass Alleinerziehende zu den von der Armut am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen gehörten. Seine Ablehnung begründete der Bundesrat mit föderalistischen Argumenten. Die Bundesverfassung enthalte keine Bestimmungen, die es dem Bund ermöglichten im Bereich der Fürsorge zu legiferieren, sei es auch nur im Sinne einer Harmonisierung. Falls eine Harmonisierung der Alimentenbevorschussung tatsächlich als notwendig erachtet werden sollte, müssten die mit der Materie befassten kantonalen Behörden aktiv werden.

Der Bundesrat fand mit diesen Argumenten kein Gehör im Nationalrat. Dieser überwies die Motion seiner Kommission mit 84 zu 48 Stimmen an den Ständerat.

Stand des Geschäftes: ⇨

Direkte finanzielle Zuschüsse für die Familien

03.2032 Petition der Jugendsession

Als erfüllt abgeschrieben hat er die Petition der Jugendsession vom 20. November 2003, welche von der Bundesversammlung direkte finanzielle Zuschüsse für Familien fordert. Die Höhe dieser Leistungen soll von der Anzahl Kinder und dem Einkommen abhängen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt einstimmig, der Petition Folge zu geben und sie im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten der Kommission für die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (Parlamentarische Initiative 00.436 und 00.437) als erfüllt abzuschreiben.

Stand des Geschäftes: ⇨

Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)

Sondersession zur Teilrevision des Asylgesetzes

Vom 3. bis 7. Mai 2004 findet eine Sondersession des Nationalrates statt. Einziges Traktandum dieser Sondersession ist die Teilrevision des Asylgesetzes. Hauptpfeiler der Teilrevision des Asylgesetzes bilden die Bestimmungen über die Drittstaatenregelung, die Ersatzmassnahmen bei nicht vollziehbar Wegweisungen sowie die Neuausrichtung bei der Subventionierung der Kantone.

Weitere Informationen

- Auf der Website des Schweizer Parlaments findet sich ein umfangreiches Dossier zur Revision des Asylgesetzes: <http://www.parlament.ch/do-asylgesetz>.
- Informationen zur schweizerischen Migrationspolitik sind auch greifbar auf der Website von MERS: <http://www.humanrights.ch>.

Empfangsstellen im Asylverfahren. Rechtliche Grundlagen für Disziplinar-massnahmen und Freiheitsbeschränkungen

03.3455 Motion Müller-Hemmi, Vreni (SPS, Zürich)

Die Motion vom 18. September 2003 ersucht den Bundesrat, das EJPD mit der Ergänzung der Verordnung über den Betrieb von Empfangsstellen zu beauftragen. Dabei sollen menschenrechtskonforme Bestimmungen zu den Voraussetzungen, dem Verfahren und dem Rechtsweg bei Disziplinarverfahren gegen Asylsuchende und bei der Beschränkung der Freiheit von Asylsuchenden ausgearbeitet werden. Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi begründete ihre Motion mit Berichten über Disziplinar-massnahmen Einschränkungen der persönlichen Freiheit in der Empfangsstelle Kreuzlingen, die nicht menschenrechtskonform seien. Die rechtlichen Grundlagen für Sanktionen gegen fehlbare Asylbewerber seien unzureichend. Im Interesse der Rechtssicherheit und unter Beachtung der Menschenrechte seien deshalb solche Rechtsgrundlagen zu schaffen.

In seiner Stellungnahme vom 15. Dezember 2003 schreibt der Bundesrat, dass die von den Medien erhobene Kritik an der Empfangsstelle Kreuzlingen, wonach Asylsuchende unrechtmässige Freiheitseinschränkungen unterliegen würden, ins Leere stiessen. Bei dem in den Medien als „Glashaus“ bezeichneten Raum handle es sich in Wirklichkeit um einen Warteraum mit freiem Zugang zu Telefon und WC. Die Zuweisung von Asylsuchenden, die sich weigerten, Hausarbeiten zu erledigen, in diesen Warteraum sei verhältnismässig und diene dem geordneten Betrieb der Empfangsstelle.

Die einzige bisher vorgesehene Disziplinar-massnahme in den Empfangsstellen sei die Verweigerung des Ausganges. Da das Bundesgericht festgehalten habe, dass die Asylsuchenden die Möglichkeit haben sollten, eine beschwerdefähige Verfügung zu verlangen, sei das EJPD daran, die Empfangsstellenverordnung in diesem Sinne zu ändern. Ferner prüfe das EJPD, ob eine Ergänzung der Empfangsstellenverordnung durch weitere Massnahmen notwendig sei, was allerdings tief greifende Abklärungen notwendig mache. Aus diesen Gründen beantragte der Bundesrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Die Motion wurde von Nationalrat Hans Fehr (SVP, Zürich) bekämpft; die Diskussion wurde allerdings verschoben.

Stand des Geschäftes: □

Massnahmen gegen Menschenhandel. Schutz von Opfern und Zeugen

03.3574 Motion Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

Die am 4. November 2003 eingereichte Motion bezweckt den besseren Schutz von Opfern und Zeugen von Menschenhandel und verlangt vom Bundesrat entsprechende Änderungen im Bundesstrafprozessrecht. Der Nationalrat nahm die Motion am 19. März 2004 an und folgte damit der Mehrheit seiner Kommission.

Stand des Geschäftes: ⇨

Eine gleichzeitig von der Kommission für Rechtsfragen eingereichte Motion (Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz, 03.3573), die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer abzuändern, wurde noch nicht im Plenum behandelt. Auch diese zweite Motion hat zum Ziel, Opfer und Zeugen von Menschenhandel zu schützen und diesen den Aufenthalt in der Schweiz ermöglichen, wenn dies im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erforderlich ist oder ein persönlicher Härtefall vorliegt.

Asylbewerber. Gleichbehandlung

03.3593 Motion Spezialkommission des Nationalrates

Die im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2003 gebildete Spezialkommission des Nationalrates verlangt vom Bundesrat in einer am 3. Dezember 2003 eingereichten Motion, das Asylgesetz im nächsten Sanierungsprogramm so zu ändern, dass in Bezug auf Nothilfe rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber den Personen mit einem Nichteintretensentscheid gleichgestellt werden. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Die Diskussion im Nationalrat wurde verschoben.

Stand des Geschäftes: □

Die Umsetzung von Sparmassnahmen im Asylbereich stand bereits in der Wintersession 2003 auf dem Programm des Nationalrates. Dieser schwenkte damals auf die Linie des Ständerates und des Bundesrates ein und entschied, dass Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, vom Bund keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen. Dagegen lehnte es der Nationalrat ab, den Fürsorgestopp auf sämtliche abgewiesene Asylbewerber (ca. 20'000 bis 25'000 Personen pro Jahr) auszudehnen, wie dies die SVP gefordert hatte. Auch der Bundesrat hatte in der Wintersession eine solche Ausdehnung des Fürsorgestopps noch abgelehnt.

Der Fürsorgestopp für Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, trat am 1. April 2004 in Kraft, nachdem der Bundesrat die Anpassung der Verordnungen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts gutgeheissen hatte.

Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan

03.3675 Motion Garbani, Valérie (SPS, Neuenburg)

Die Motion von Nationalrätin Valérie Garbani verlangt vom Bundesrat, bis Ende Juni 2005 auf die zwangsweise Rückführung abgewiesener Asylsuchender zu verzichten und diesen bis dahin die vorläufige Aufnahme zu gewähren. Des Weiteren verlangt die Motionärin eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie eine Erhöhung des Beitrags zum Wiederaufbau in Afghanistan im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Verbesserung der Sicherheitslage und der Unterstützung der afghanischen Zivilgesellschaft. Die Motionärin begründete ihren Vorstoss damit, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan – mit Ausnahme von Kabul und den Regionen Zentralafghanistans – massiv verschlechtert habe. Die Schweiz verzichte zwar zur Zeit auf den zwangsweisen Vollzug

der Wegweisung, die Aussetzung des Vollzugs sei aber zeitlich nicht geregelt. Dies lasse die betroffenen Personen in einer Situation der völligen Unsicherheit. Überdies könne wegen der Lage in Afghanistan davon ausgegangen werden, dass im laufenden Jahr keine Rückführungen vollzogen werden können.

Der Bundesrat führte in seiner Stellungnahme aus, dass das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) im September 2002 wieder zu einer Einzelfallprüfung der Asylgesuche afghanischer Staatsangehöriger zurückgekehrt sei. Das BFF trage sowohl der Sicherheitssituation in den verschiedenen Landesteilen in Afghanistan als auch der individuellen Situation Rechnung. Zudem würden etwa Familien mit Kindern in der Regel vorläufig aufgenommen. Der Bundesrat sehe keinen Grund, vom Prinzip der individuellen Prüfung abzuweichen und eine generelle Erstreckung der Ausreisefristen bis Juni 2005 zu veranlassen. Zur Hilfe an Afghanistan bemerkte der Bundesrat, dass sich die Schweiz in den Jahren 2002 und 2003 mit über 20 Millionen Franken engagierte. Für das Jahr 2004 sei ein Engagement in derselben Grössenordnung geplant. Der Nationalrat lehnte die Motion am 19. März 2004 ab und folgte damit dem Antrag des Bundesrates.

Stand des Geschäftes: ✓

Schröpft das Bundesamt für Flüchtlinge wehrlose Asylbewerber?

03.3607 Interpellation Donzé, Walter (EVP, Bern)

Der Interpellant verlangte Auskunft über die Praxis des Bundesamts für Flüchtlinge, wonach Rückforderungen von Sozialleistungen bei arbeitenden Asylbewerbern auf Pauschalen beruhen und damit weit über den effektiv ausgerichteten Beträgen lagen. Der Bundesrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass eine lückenlose Erfassung sämtlicher Ausgaben pro unterstützte Person verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll wäre. Die Abrechnungsentwürfe würden Kontoinhabern und -inhaberinnen zur Stellungnahme unterbreitet. Zudem stünden den betroffenen Personen verschiedene Rechtsmittel zur Verfügung.

Stand des Geschäftes: ✓

Ausweitung des Verfolgungsbegriffs

04.5013 Frage Fehr, Hans (SVP, Zürich)

Nationalrat Hans Fehr verlangte vom Bundesrat Auskunft zur Ausweitung des Verfolgungsbegriffs auf Tatbestände der nicht staatlichen Verfolgung. Er wollte unter anderem wissen, ob eine solche Ausweitung nicht das Prinzip der „verfolgungssicheren Staaten“ unterlaufen würde.

Der Bundesrat führte in seiner Antwort aus, dass gemäss schweizerischer Asylpraxis Personen, die wegen so genannter „nicht staatlicher Verfolgung“ schwerwiegend gefährdet sind, zwar kein Asyl erhielten, aber wegen unzumutbarer bzw. unzulässiger Wegweisung vorläufig aufgenommen würden. Der Bundesrat erinnerte daran, dass er sich schon früher (u. a. in der Botschaft zur Teilrevision des Asylgesetzes vom 4. September 2002) für eine Praxisänderung ausgesprochen habe, wonach zukünftig nicht nur die staatliche, sondern auch die nichtstaatliche Verfolgung zur Anerkennung als Flüchtling führen soll (Wechsel von der Zurechenbarkeitstheorie zur Schutztheorie). Alle Asylstaaten Westeuropas, mit Ausnahme Deutschlands, praktizierten bereits die Schutztheorie. Das Prinzip der verfolgungssicheren Staaten würde, so der Bundesrat, durch einen Wechsel zur Schutztheorie nicht tangiert.

Stand des Geschäftes: ✓

Während der Frühjahrsession neu eingereichte Vorstösse mit einem Menschenrechtsbezug

Parlamentarische Initiativen

- Thanei, Anita (SPS, Zürich). Arbeitsrecht. Kündigungsschutz (04.404)
- Thanei, Anita (SPS, Zürich). Scheidungen. Vorsorgeausgleich (04.405)
- Sommaruga, Carlo (SPS, Genf). Scheidung. Effektive Gleichbehandlung der Frau bei den BVG-Austrittsleistungen (04.409)
- Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Frauen im Bundesrat. Änderung von Artikel 175 Absatz 4 BV (04.410)
- Leutenegger, Oberholzer, Susanne (SPS; Basel-Landschaft). Gender-Reporting bei börsenkotierten Unternehmen (04.412)
- Teuscher, Franziska (GB, Bern). VVG. Zusatzversicherung. Gleiche Prämien für Frau und Mann (04.422)
- Rechsteiner, Paul (SPS, St. Gallen). Arbeitsrecht. Anspruch auf Weiterbildung (04.424)

Motionen

- Gross, Andreas (SPS, Zürich). Menschenrechtserklärung von 1952. Ratifikation des ersten Protokolls (04.3192)

Postulate

- Bruderer, Pascale (SPS, Aargau). Behindertengerechtes Parlamentsgebäude (04.3092)

Interpellationen

- Hollenstein, Pia (GPS, St. Gallen). Menschenrechtsklagen. Keine Einschränkungen (04.3145)
- Vischer, Daniel (GPS, Zürich). Einwanderungsgesetz (04.3149)
- Borer, Roland (SVP, Solothurn). Asylwesen. Vollzugsprobleme (04.3157)
- Genner, Ruth (GPS, Zürich). HIV-Testverfahren bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (04.3189)
- Menétrey-Savary, Anne-Catherine (SPS, Waadt). Aidstest für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (04.3191)

Anfragen

- Stump, Doris (SPS, Aargau). Frauenförderung in der Bundesverwaltung (04.1031)
- Bigger, Elmar (SVP, St. Gallen). Verunsicherung von Behinderteneinrichtungen (04.1033)
- Gysin, Remo (SPS, Basel-Stadt). Marcos-Gelder. Entschädigung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen (04.1035)
- Gysin, Remo (SPS, Basel-Stadt). Abacha-Gelder. Rückführung an Opfer der Menschenrechtsverletzungen (04.1036)

Geschäfte des Bundesrates

- Volksinitiative für fairere Kinderzulagen (04.016)

Petitionen

- Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS). Für Integration und Autonomie von Menschen mit Behinderungen (04.2002)

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GB	Grünes Bündnis
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäfts:	✓ erledigt
	↔ zurückgewiesen
	⇒ weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□ unterbrochen/sistiert